



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
STUTT GART

DieKammer

IHR PARTNER

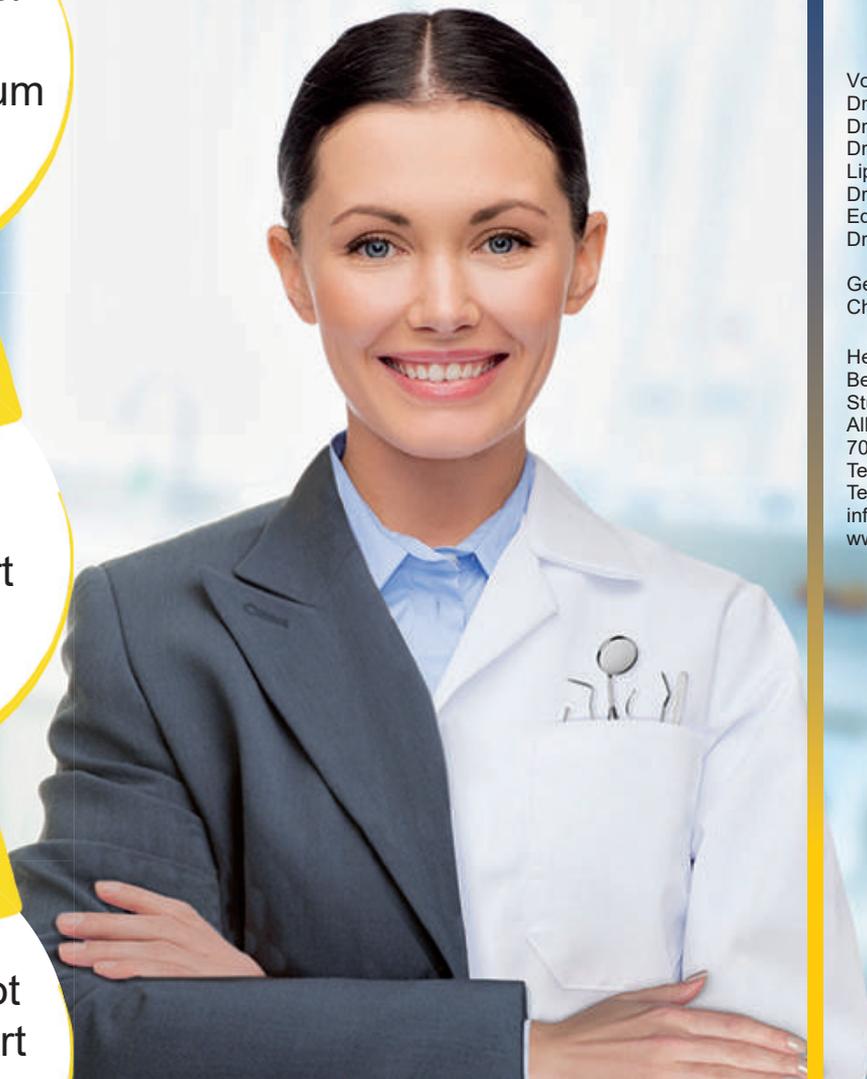
BZK INFORM

Nr. 03/2022

Herbsttagung der
BZK Stuttgart
25. KH-Symposium

Ehrungen der
Berufsjubilare
Messe Stuttgart

Seminarangebot
[www.bzkstuttgart-
fortbildung.de](http://www.bzkstuttgart-
fortbildung.de)



Vorstand:
Dr. Eberhard Montigel
Dr. Hendrik Putze
Dr. Florentine Carow-
Lippenberger
Dr./Med. Univ. Budapest
Edith Nadj-Papp
Dr. Bernd Krämer

Geschäftsführerin:
Christine Martin

Herausgeber:
Bezirks Zahnärztekammer
Stuttgart
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
Telefon 0711-7877-0
Telefax 0711-7877-238
info@bzk-stuttgart.de
www.lzk-bw.de

BZK Hautnah – Aktuell und wichtig für Sie!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die zahnärztliche Versorgung unserer Patienten ist Teamwork.

Aber haben Sie genügend Mitarbeiter in der Praxis, um mit einem kompletten Team zu arbeiten? Der Fachkräftemangel macht sich verstärkt auch in unseren Praxen bemerkbar, es wird immer schwieriger, Mitarbeiter/innen zu finden und zu binden.



Die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse bewegt sich in unserem Bezirk bisher auf einem konstant hohen Niveau. Die Kammer unterstützt Sie unter anderem durch unsere Präsenz auf Ausbildungsmessen, in den sozialen Medien und an den Schulen bei der Suche nach Auszubildenden. Bilden Sie aus, ausbildende Praxen haben in Zukunft mehr denn je bessere Chancen bei der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeiter/innen.

Nach der Ausbildung gilt es, die Mitarbeiter/innen zu binden. Neben vielen Faktoren spielen hierbei auch das Betriebsklima und die Wertschätzung durch uns Zahnärztinnen und Zahnärzte eine große Rolle. Deshalb freuen wir uns, dass die Kammer dieses Jahr nach Pandemie bedingter Pause auch wieder die Ehrung der 10-, 25-, 30-, und 40-jährigen Berufsjubilare anlässlich der Messe FACHDENTAL Südwest durchführen kann. Aus den Erfahrungen in meiner Praxis kann ich Ihnen nur empfehlen, die betreffenden Mitarbeiter/innen als Teil unserer Wertschätzung zu dieser Ehrung jetzt anzumelden.

Ihnen und Ihren Mitarbeiter/innen wünsche ich eine schöne Sommer- und Urlaubszeit!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Eberhard Montigel

Inhalt

- Praxisführung**
- ☉ Neue Testverordnung seit 1. Juli 2022
 - ☉ Erhöhung des Mindestlohn seit 1. Juli 2022
 - ☉ Urlaubszeit
Vertretung bei Schließung der Praxis ist unerlässlich
- Recht**
- ☉ Achtung: Gewerblichkeit der Einkünfte droht, wenn ein Zahnarzt einer Gemeinschaftspraxis ausschließlich administrativ tätig ist
- Fortbildung**
- ☉ Herbsttagung der BZK Stuttgart – 25. KH-Symposium am 08.10.2022 in Stuttgart
 - ☉ Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte
 - ☉ Praxisbegehung – was nun? Update 2022
- Praxisteam**
- ☉ Neue ZFA-Ausbildungsverordnung ab 01.08.2022
 - ☉ Weiterbildungsstipendium für Zahnmedizinische Fachangestellte
 - ☉ Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen
 - ☉ Ehrungen der Berufsjubilarinnen/Berufsjubilare und der Jahrgangsbesten der Abschlussklassen 2022
 - ☉ Einschulungstermine 2022 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Endlich – wir freuen uns!

**Vorstand und Verwaltung der
Bezirks Zahnärztekammer Stuttgart
wünschen Ihnen und Ihren Familien
eine erholsame Urlaubszeit.**



Praxisführung



Neue Testverordnung ab 1. Juli 2022

Die Testverordnung wurde zum 1.7.2022 geändert. Im Rahmen des einrichtungs- oder unternehmensbezogenen Testkonzepts können weiterhin pro Monat bis zu 10 PoC-Antigentests pro Mitarbeiter der Zahnarztpraxis durchgeführt werden. Die Sachkosten für die Beschaffung der Tests werden weiterhin von der KV BW auf Antrag erstattet. Der Erstattungsbetrag hat sich von 3,50 € pro Test auf maximal 2,50 € reduziert.

Für den Fall einer Absonderung von Personal aufgrund eines positiven Corona-Testergebnisses bleibt es bei der Möglichkeit der kostenfreien Inanspruchnahme eines PoC-Antigentest in einem Testzentrum, da im medizinisch-pflegerischen Bereich die Freitestung zwingend erforderlich ist, um das berufliche Tätigkeitsverbot nach Ablauf der Quarantäne zu beenden.

Weiter Informationen finden Sie auf der Homepage der LZK im [FAQ](#).



Erhöhung des Mindestlohn ab 1. Juli 2022

Nach der Mindestlohnanpassungsverordnung erhöht sich der Mindestlohn am 1. Juli von derzeit 9,82 € auf 10,45 € und zum 1. Oktober auf 12 €. Gleichzeitig soll im Oktober die für Minijobs geltende Obergrenze von 450 € an den Mindestlohn (auf 520 €) angepasst werden.

Ein Merkblatt zu den Konsequenzen des gesetzlichen Mindestlohns für Zahnmediziner finden Sie [hier](#)



Urlaubszeit Vertretung bei Schließung der Praxis ist unerlässlich

Steht der Zahnarzt während seiner angekündigten Behandlungszeiten nicht zur Verfügung, so hat er für eine entsprechende Vertretung zu sorgen. Name, Anschrift und Telefonnummer eines Vertreters außerhalb der Praxis sind in geeigneter Form bekannt zu geben.

Wegen der bevorstehenden Urlaubszeit möchten wir Sie an diese Regelung der Berufsordnung (§10) erinnern und bitten Sie, diese konsequent zu befolgen. Im Verhinderungsfall - wie z.B. bei Urlaub oder andere Abwesenheiten – sind Sie verpflichtet, die Versorgung Ihrer Patienten für dringende Fälle sicherzustellen. Dies gilt auch für kieferorthopädische Praxen.

Die Vertretungspraxis sollte sich in angemessener Entfernung zur eigenen Praxis befinden. Eine kollegiale Absprache bezüglich gegenseitiger Vertretung ist hier unabdingbar.

Bitte denken Sie daran, einen Aushang an der Praxis mit den Angaben zu Ihrer Vertretung anzubringen und Ihren Anrufbeantworter mit den Angaben zur Dauer der Praxisschließung, zu Ihrer Vertretung und zum Notfalldienst zu besprechen.

Recht



Achtung: Gewerblichkeit der Einkünfte droht, wenn ein Zahnarzt einer Gemeinschaftspraxis ausschließlich administrativ tätig ist

In einer Gemeinschaftspraxis behandelte ein Mitgesellschafter keine Patienten mehr und übernahm ausschließlich administrative Aufgaben. Steuerrechtliche Voraussetzung der Freiberuflichkeit sei eine eigenverantwortliche Berufsausübung der Zahnärztin oder des Zahnarztes, so urteilte das damit befasste Finanzgericht. Wenn nicht mehr in ausreichendem Umfang an der praktischen Arbeit (Behandlungstätigkeiten) teilgenommen werde, liege keine zahnärztliche Ausübung als freier Beruf mehr vor.

Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz sprach der zahnärztlichen Gemeinschaftspraxis daraufhin die Freiberuflichkeit ab (Urteil abrufbar unter [Rheinland-Pfalz - 4 K 1270/19 | Finanzgericht Rheinland-Pfalz 4. Senat | Urteil | Gewerbliche Infizierung einer zahnärztlich tätigen Partnerschaftsgesellschaft durch Konzentration ... \(rlp.de\)](#)). Das Urteil ist nicht rechtskräftig, Revision wurde eingelegt.

Hinweis: Eine Gemeinschaftspraxis, welche eine solche Organisationsstruktur aufweist, sollte sich vor diesem Hintergrund steuerrechtlich beraten lassen.

Fortbildung



Das aktuelle Seminarangebot finden Sie stets in unserem Online-Fortbildungsportal

Ein Großteil unserer Fortbildung findet als Online-Seminar statt.

Ein Online-Seminar ist ein interaktives Seminar, das über das Internet gehalten wird. Es kann ortsunabhängig wahrgenommen werden. Sie benötigen lediglich einen stabilen Internetzugang, einen PC, Laptop mit einem Lautsprecher oder Kopfhörer. Nicht nötig sind Kamera und Mikrofon.

Hier geht's zum Fortbildungsangebot www.bzkstuttgart-fortbildung.de



Wissenschaftliche Vereinigung für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e. V.



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
STUTT GART

Herbsttagung der BZK Stuttgart 25. KH-Symposium

Samstag, 8. Oktober 2022, Beginn 9:00 Uhr, Maritim Hotel Stuttgart, Seidenstr. 34, 70174 Stuttgart

Der entzündete Kieferknochen

Mit Entzündungen der Mukosa, der Gingiva, des Parodonts und Endodonts haben wir es in der täglichen zahnärztlichen Arbeit häufig zu tun. Im Zuge einer marginalen oder apikalen Parodontitis oder Periimplantitis kann bereits der Kieferknochen von den entzündlichen Prozessen betroffen sein und bedarf einer Therapie.

Komplizierter wird es, wenn ausgedehntere Kieferregionen im Sinne einer Ostitis oder Osteomyelitis erkranken. Diese Thematik soll im diesjährigen „KH-Symposium“ umfassend beleuchtet werden.

Tagungsprogramm, Informationen und Anmeldung [↪ Hier klicken](#)



Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Kurs-Nr. ZA 22/11 W

Fr., 21.10.2022, 13:00 - 20:00 Uhr

Online-Seminar

Teilnahmegebühr 99,00 EUR; 9 Fortbildungspunkte

Kursbeschreibung und Anmeldung

[↪ Hier klicken](#)



Praxisbegehung – was nun? Update 2022

Kurs-Nr. PB 22/1

Fr. 28.10.2022, 14:30 - 18:30 Uhr

Filharmonie, Filderstadt

Teilnahmegebühr 98,00 EUR; 5 Fortbildungspunkte

Kursbeschreibung und Anmeldung

[↪ Hier klicken](#)

Praxisteam



Neue ZFA-Ausbildungsverordnung ab 01.08.2022

Die neue ZFA-Ausbildungsverordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Auf der Website der Landeszahnärztekammer wurde ein neuer Bereich eingerichtet, dieser wurde aktuell um den „Ausbildungsplan für Ausbilder/innen“ und die „BIBB-Umsetzungshilfe für die Praxis“ ergänzt.

Hier der direkte Link:

[Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg: Neue ZFA-Ausbildungsverordnung \(ab 01.08.2022\) \(lzk-bw.de\)](https://www.lzk-bw.de)



Weiterbildungsstipendium für Zahnmedizinische Fachangestellte

Haben Sie in Ihrer Praxis eine frisch ausgelernte Zahnmedizinische Fachangestellte bzw. einen frisch ausgelernten Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) die bzw. der die ZFA-Abschlussprüfung besser als mit der Note „gut“ bestanden hat?

Dann wäre das „Weiterbildungsstipendium – das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)“, hier ein Anreiz für diese/n Beschäftigte/n sich gleich nach der Ausbildung weiter zu spezialisieren und weiterzubilden.

Das Förderprogramm ist mit bis zu 8.100,-- Euro in drei Jahren dotiert.

Das Programm ist ein Stipendium mit einem Bewerbungsverfahren, ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- a) Die Note im ZFA-Fachangestelltenbrief muss 1,9 oder besser sein.
- b) Die Aufnahme in das Programm (01.01.2023) ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich.
- c) Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig sein oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein. Vollzeitstudierende ohne regelmäßige Berufstätigkeit und Hochschulabsolventen/-innen können nicht aufgenommen werden.
- d) Sie haben Ihre Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden.

Zu beachten ist die Bewerbungsfrist. Diese läuft noch bis zum 31.10.2022.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen, Kerstin Frankenberger. Tel. 0711/ 22845-26, E-Mail: frankenberger@lzk-bw.de oder unter

<http://www.lzkbw.de/praxisteam/fortbildung/weiterbildungsstipendium/>

Beiliegend erhalten Sie den Flyer des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Kurs-Nr. ZFA 22/19 W

Di., 18.10.2022, 14:00 - 17:30 Uhr

Kurs-Nr. ZFA 22/20 W

Di., 22.11.2022, 14:00 - 17:30 Uhr

Online-Seminare

Teilnahmegebühr 59,00 EUR

Kursbeschreibung und Anmeldung

[↪ Hier klicken](#)

Endlich – wir freuen uns!



Ehrungen der Berufsjubilareinnen/Berufsjubilare und der Jahrgangsbesten der Abschlussklassen 2022

Pandemie bedingt konnten die Ehrungen der Berufsjubilare in den letzten zwei Jahren nicht stattfinden.

In diesem Jahr möchten wir traditionsgemäß wieder die Ehrung der Berufsjubilareinnen und Berufsjubilare (Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen) sowie die Ehrung der Jahrgangsbesten der Berufsschulabschlussklassen Zahnmedizinische Fachangestellte des Jahres 2022 vornehmen.

Die Ehrungen finden anlässlich der Messe FACHDENTAL Südwest

**am Freitag, 14. Oktober 2022, 15:30 Uhr,
Messe Stuttgart**

statt.

Sollten Sie in Ihrer Praxis langjährige Mitarbeiter/innen beschäftigen, die im Jahre 2020, 2021 oder in diesem Jahr ihr 10-, 25-, 30- bzw. 40-jähriges Berufsjubiläum ohne berufsfremde Unterbrechung feiern konnten und können, bitten wir Sie um Anmeldung zur Ehrung mit beiliegender Anmeldung oder direkt per Mail an matic@bzk-stuttgart.de

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis spätestens 16. September 2022.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Matic (Tel. 0711 7877-234) zur Verfügung.



Einschulungstermine 2022 für Zahnmedizinische Fachangestellte

Nachstehend erhalten Sie die uns nach heutigem Stand bekannt gewordenen Einschulungstermine 2022 für das Schuljahr 2022/2023:

Berufsschule	Datum	Uhrzeit
Gewerbliche Schule Seegartenstraße 16 97980 Bad Mergentheim	16.09.2022	07:50 Uhr
Kreisberufsschulzentrum Ellwangen Fachabteilung Naturwissenschaften - Gesundheit Berliner Straße 19 73479 Ellwangen	12.09.2022	09:00 Uhr
Gewerbliche Schulen Rheinlandstraße 80 73312 Geislingen	Noch nicht bekannt	
Peter-Bruckmann-Schule Gewerbliche Schule Alfred-Finkbeiner-Str. 2 74072 Heilbronn	12.09.2022 13.09.2022 14.09.2022	09:40 Uhr
Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg	12.09.2022	09:30 Uhr
Fritz-Ruoff-Schule Gewerbliche Schule Albert-Schäffle-Str. 7 72622 Nürtingen	13.09.2022 14.09.2022 16.09.2022	07:45 Uhr
Gewerbliche Schule Grabenstraße 20 73614 Schorndorf	12.09.2022 13.09.2022 16.09.2022	08:30 Uhr
Gottlieb-Daimler-Schule II Böblinger Str. 73 71065 Sindelfingen	12.09.2022 14.09.2022	07:30 Uhr
Alexander-Fleming-Schule Berufliche Schule für Gesundheit und Pflege Hedwig-Dohm-Str. 1 70191 Stuttgart	14.09.2022	09:00 Uhr

Die Ausbilder werden von den Berufsschulen gesondert benachrichtigt.

Wir bitten Sie, die Anmeldung Ihrer Auszubildenden bei der zuständigen Berufsschule rechtzeitig vorzunehmen

Was wird gefördert?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten Zuschüsse zu anspruchsvollen Weiterbildungen:

- Lehrgänge für fachbezogene berufliche Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, IT-Themen, Qualitätsmanagement, Konfliktmanagement,
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.

Hierfür gibt es bis zu 8.100 EUR in maximal drei Jahren - bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme. Die Förderung muss vor Beginn jeder Weiterbildung bei der Kammer/Berufsbildungsstelle beantragt werden.



Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kammer/Berufsbildungsstelle

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
-Körperschaft öffentliches Recht
Kerstin Frankenberger
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

Tel: 07 11- 2 28 45 - 26
frankenberger@lzk-bw.de

oder auf den Internetseiten der SBB:
www.weiterbildungsstipendium.de



Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

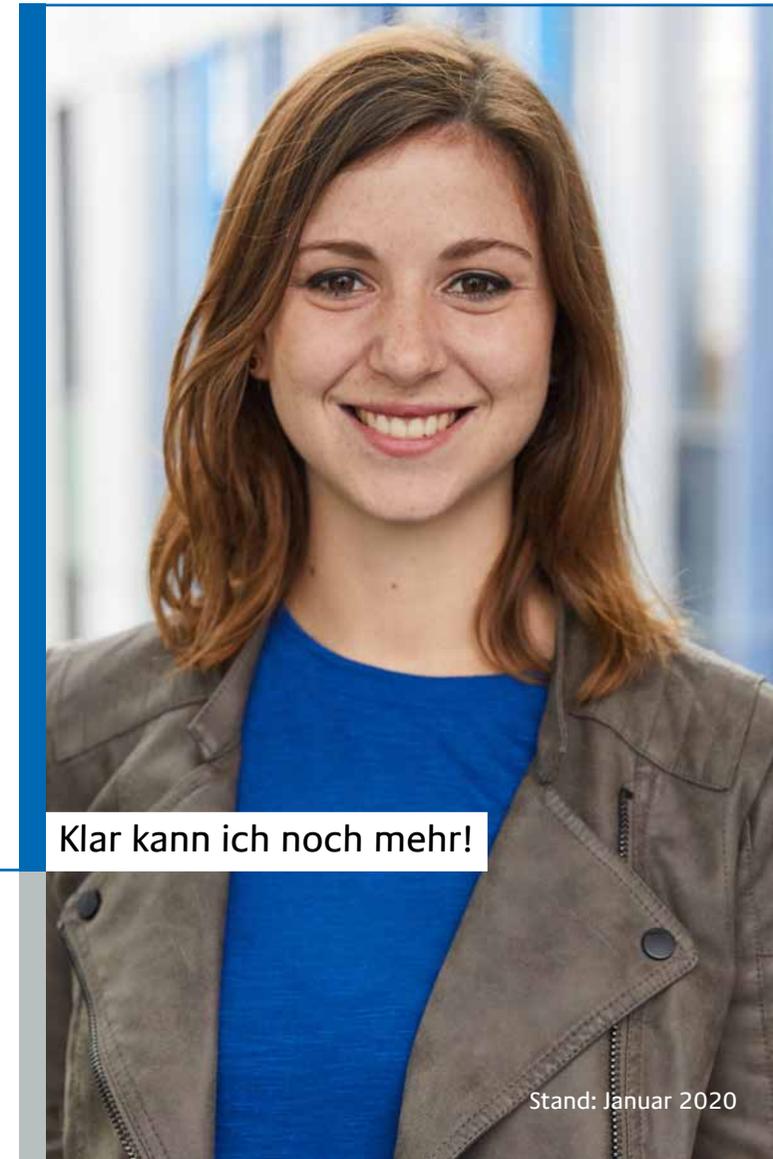
Das Weiterbildungsstipendium ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):
www.bmbf.de/de/das-weiterbildungsstipendium-883.html

Bildnachweis: Marcus Gloger, Jörg Heupel (Titel)

GEFÖRDERT VOM



Weiterbildungsstipendium



Klar kann ich noch mehr!

Förderung sichern und durchstarten!

Ausbildung super abgeschlossen und noch Lust auf mehr? Weiterbildungen geben der beruflichen Entwicklung noch einmal einen kräftigen Schub.

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge berufliche Talente, die nach einer Berufsausbildung mehr erreichen wollen. Das Stipendium hilft bei der Finanzierung von fachlichen und fachübergreifenden Weiterbildungen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten suchen die Lehrgänge selbst aus. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium bezuschusst werden.

Die Förderung ist ein Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Jährlich erhalten rund 6.000 Berufseinsteiger ein Stipendium. Die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung koordiniert im Auftrag des BMBF das Programm bundesweit. Die Umsetzung vor Ort übernehmen Kammern und weitere Berufsbildungsstellen.



Kann ich mich bewerben?



Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium sind:

- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf;
- Berufsabschlussprüfung mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser
oder
Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
oder
ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule.

Die Aufnahme ist bis zum Alter von 24 Jahren möglich. Durch Berücksichtigung eines Freiwilligendienstes, von Elternzeit u.a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Ausführliche Informationen zur Bewerbung finden Sie unter: www.weiterbildungsstipendium.de

Wo kann ich mich bewerben?

Ansprechpartnerin in allen Fragen des Weiterbildungsstipendiums ist die Stelle, bei der der Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist.

Je nach Berufsausbildung ist dies z. B. eine

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Ärztekammer
- Zahnärztekammer
- Tierärztekammer
- Apothekerkammer
- Rechtsanwaltskammer
- Notarkammer
- Steuerberaterkammer
- Landwirtschaftskammer oder Landesbehörde für Landwirtschaft
- Einrichtung des öffentlichen Dienstes

Hinweis: Wenn Sie sich nicht sicher sind, schauen Sie in Ihren Ausbildungsvertrag. Die Kammer/Berufsbildungsstelle hat ihn gegengezeichnet.



Bezirkszahnärztekammer Stuttgart
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart

matic@bzk-stuttgart.de
Fax: 0711 7877-238

Absender / Praxisstempel

ANMELDUNG

zur

Ehrung der Berufsjubilarinnen und Berufsjubilare

zum

10-, 25-, 30-, 40-jährigen Berufsjubiläum

am Freitag, den 14. Oktober 2022, **16:30** Uhr,
anlässlich der Messe FACHDENTAL Südwest ,
Messe Stuttgart

Anmeldeschluss: 16.09.2022

Aus meiner Praxis möchte ich folgende Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen zur Ehrung anmelden:

Name	Vorname	Abschlussprüfung abgelegt im Jahr

Für die Anmeldung zwingend erforderlich sind folgenden Unterlagen:

- Kopie des Helfer/innen-/Fachangestelltenbriefes
- beruflicher Lebenslauf .

Bitte legen Sie diese der Anmeldung per Mail bei.

Datum

Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt